



# Antrag auf Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)

Bitte Zutreffendes ankreuzen und ggfs. ausfüllen!

## 1. Angaben zum Antragsteller / zur Antragstellerin als gesetzliche/r Vertreter/in des Kindes

Name, Vorname(n)	Geburtsdatum und -ort
ggfs. Geburtsname	Staatsangehörigkeit
Anschrift	dort wohnhaft seit _____
Telefon	ausgewiesen durch _____
Bankverbindung: _____	Kontoinhaber:* _____
IBAN: _____	BIC: _____
*bei Fremdkonto keine Zugangsgarantie, siehe Seite 4	
<input type="checkbox"/>	Die Bankdaten dürfen dem anderen Elternteil bekannt gegeben werden, wenn dieser Zahlungsbereitschaft für den laufenden Unterhalt erklärt.
<input type="checkbox"/>	Ich bin ledig.
<input type="checkbox"/>	Ich bin rechtskräftig geschieden seit dem _____ Scheidungsurteil bitte vorlegen!
<input type="checkbox"/>	Ich lebe nicht (mehr) in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft Aufhebungsurkunde bitte vorlegen!
<input type="checkbox"/>	Ich bin verwitwet seit dem _____ Sterbeurkunde bitte vorlegen!
<input type="checkbox"/>	Ich lebe von meinem Ehegatten/Lebenspartner seit dem _____ getrennt, weil _____
_____	Steuerklasse _____
Name, Vorname, Geburtsdatum des Ehegatten / Lebenspartners	
_____	
Anschrift: _____	

## 2. Angaben zu dem Kind, für das die Leistung beantragt wird:

Name, Vorname(n) des Kindes	Staatsangehörigkeit
Geburtsdatum	Geburtsort
Das Kind lebt seit _____ bei mir.	
Wird das Kind auch vom anderen Elternteil betreut? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> unregelmäßig	<input type="checkbox"/> regelmäßig
_____	_____ Stunden pro Tag
_____	_____ Tage pro Woche
Gibt es eine schriftlich vereinbarte Besuchs- oder Betreuungsregelung? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Wenn ja, bitte unter „Bemerkungen“ (Seite 3) eintragen und die Vereinbarung einreichen.	
Für mein Kind wurden bereits Leistungen nach dem UVG bezogen:	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, bei _____
_____	_____ Zeitraum (von bis)
Bezeichnung der Behörde / Jugendamt in _____	



Ich erhalte für mein Kind Waisenbezüge oder Schadenersatzleistungen in Höhe von monatlich \_\_\_\_\_ €  
von \_\_\_\_\_  
bitte die Leistungsstelle angeben (Rententräger / Versicherung)

Bewilligungsbescheid:  ist beigefügt  wird nachgereicht.

Ich erhalte für mein Kind keine Waisenbezüge oder Schadenersatzleistungen.

Ich habe für mein Kind einen Antrag auf Waisenbezüge gestellt am \_\_\_\_\_  
bei \_\_\_\_\_  
bitte Behörde und Aktenzeichen angeben bzw. Antragsbestätigung einreichen

Ich erhalte für mein Kind  keine Hilfen zur Sicherung des Lebensunterhalts vom Jobcenter / Sozialamt erhalten

Ich erhalte für mein Kind  Hilfen zur Sicherung des Lebensunterhalts von Jobcenter / Sozialamt  
(bitte den aktuellen Bescheid vorlegen oder nachreichen)

Ich (Antragsteller)  habe Einkommen aus selbständiger/nichtselbständiger Arbeit  
Höhe: \_\_\_\_\_

Ist das Kind Ausländer (außer EU / EWR / Schweiz)?  
 nein  ja Aufenthaltstitel: \_\_\_\_\_  
Ausstellungsdatum : \_\_\_\_\_ gültig bis: \_\_\_\_\_

### 3. Vormundschaft / Beistandschaft / Rechtsbeistand

Für mein Kind wird keine Vormundschaft oder Beistandschaft bei einem Jugendamt geführt.

Für mein Kind wird eine Vormundschaft oder Beistandschaft geführt bzw. wurde beantragt bei:  
\_\_\_\_\_ Geschäftszeichen \_\_\_\_\_  
Behörde / Jugendamt

Mein Kind wird vertreten durch einen Rechtsanwalt:  
\_\_\_\_\_  
Name / Anschrift

beauftragt mit  Scheidung  Unterhaltsregelung

### 4. Vaterschaft / Unterhalt

Angaben zum Vater (bzw. zum anderen Elternteil)

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Anschrift, ggfs. die letzte bekannte Anschrift (auch im Ausland)

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum

\_\_\_\_\_  
Staatsangehörigkeit

\_\_\_\_\_  
Geburtsort / -land

Die Vaterschaft ist anerkannt oder festgestellt (bitte Urkunde / Urteil / Beschluss vorlegen bzw. nachreichen)

Die Vaterschaft ist noch nicht festgestellt, weil: \_\_\_\_\_

Ein Vaterschaftsfeststellungsverfahren ist bereits eingeleitet durch / bei \_\_\_\_\_

Die Vaterschaft ist nicht feststellbar (Bitte Erklärung beifügen oder aufnehmen lassen).

Das Kind gilt als eheliches Kind, der Ehemann ist jedoch nicht der Vater des Kindes.

Eine Vaterschaftsanfechtungsklage ist bereits anhängig bei \_\_\_\_\_  
Behörde / Amtsgericht



Eine Unterhaltsfestsetzung ist bereits erfolgt und ergibt sich aus einem Beschluss / Vergleich / Urteil oder einer Urkunde des

\_\_\_\_\_ Behörde (Gericht oder Jugendamt) mit Geschäfts- / Registriernummer angeben

oder durch eine privatrechtlichen Vereinbarung - bitte den Unterhaltstitel im Original vorlegen -

Danach besteht die Verpflichtung, für das Kind monatlich \_\_\_\_\_ € Unterhalt zu zahlen.

Der andere Elternteil zahlt

keinen Unterhalt seit \_\_\_\_\_

nur noch geringeren Unterhalt in Höhe von \_\_\_\_\_ € seit \_\_\_\_\_

Es erfolgte eine Vorauszahlung für die Monate \_\_\_\_\_ in Höhe von \_\_\_\_\_

Der andere Elternteil erbringt folgende unterhaltsrelevanten Leistungen:

\_\_\_\_\_ z. Bsp. Mietanteile, Schulgeld, Kitakosten - bitte Nachweise beibringen

Eine Unterhaltsfestsetzung erfolgte bisher nicht.

Eine Unterhaltsklage ist am \_\_\_\_\_ erhoben worden beim

Amtsgericht \_\_\_\_\_ Geschäftsnummer: \_\_\_\_\_

Es ist keine Unterhaltsklage erhoben worden, weil \_\_\_\_\_

**Weitere Angaben den anderen Elternteil betreffend machen Sie bitte auf der Anlage zum Antrag!**

**5. Weitere gemeinsame Kinder**

_____	_____	_____
Name, Vorname	Geburtsdatum	lebt bei
_____	_____	_____
Name, Vorname	Geburtsdatum	lebt bei
_____	_____	_____
Name, Vorname	Geburtsdatum	lebt bei
_____	_____	_____
Name, Vorname	Geburtsdatum	lebt bei

Bemerkungen (z. Bsp. Betreuungsregelung)

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_



Bitte Folgendes besonders beachten:

**Ab Antragstellung sind unverzüglich folgende Tatsachen bzw. Veränderung mitzuteilen:**

- jede Eheschließung, auch wenn der Ehegatte nicht der andere Elternteil ist
- das Eingehen einer eingetragenen (gleichgeschlechtlichen) Lebenspartnerschaft
- jedes Eingehen einer häuslichen Gemeinschaft mit dem anderen Elternteil
- jedes Ausscheiden des Kindes aus der bisherigen häuslichen Gemeinschaft
- jeder Wohnungswechsel, jede Kontoänderung (auch innerhalb des Landkreises Wittenberg)
- jede Änderung des Aufenthaltstitels
- jede Unterhaltszahlung des anderen Elternteils oder den Erhalt von unterhaltsrelevanten Leistungen (z. Bsp. Kitabeiträge)
- jede (neue) Betreuungsvereinbarung mit dem anderen Elternteil
- wenn Ihr Kind die allgemeinbildende Schule nicht (mehr) besucht
  
- wenn Ihr Kind 15 Jahre oder älter ist und Einkünfte des Vermögens (z.Bsp. Zinseinkünfte, Einkünfte aus Vermietung/Verpachtung) und/oder Erträge aus zumutbarer Arbeit (z.Bsp. Ausbildungsvergütung oder Arbeitseinkommen) erzielt
- den Aufenthalt des anderen Elternteils, wenn er zuvor nicht bekannt war oder bei Änderung der Anschrift
- das Ableben des anderen Elternteils
- die Beantragung und Bewilligung von Halbwaisengeld für das Kind

**Wichtige Hinweise:**

Sofern Sie die Zahlung der Leistung auf ein anderes als Ihr eigenes Konto wünschen bzw. ein fremdes Konto angeben, kann die tatsächliche und rechtzeitige Auszahlung an Sie nicht garantiert werden. Das Risiko der Überweisung auf Fremdkonten tragen Sie allein.

Die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz müssen eingestellt werden, wenn der andere Elternteil seiner Unterhaltspflicht mindestens in Höhe der ungekürzten Unterhaltsvorschussleistungen nachkommt. Dasselbe gilt bei der Zahlung von Waisenbezügen oder Schadenersatzleistungen für das Kind.

Über das Eintreffen derartiger Zahlungen werde ich die Unterhaltsvorschussstelle unverzüglich unterrichten.

**Zu Unrecht erbrachte Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz sind zu ersetzen bzw. zurückzahlen, soweit ich gegen meine Mitteilungspflichten verstoßen habe.** Daneben kann die Nichtbeachtung der Mitteilungspflichten als Ordnungswidrigkeit geahndet werden und die Zahlung eines Bußgeldes nach sich ziehen.

Das Merkblatt zum Unterhaltsvorschuss habe ich erhalten.

**Ich versichere mit meiner Unterschrift, dass meine Angaben richtig und vollständig sind:**

Ich habe von meinen Mitteilungspflichten und meiner Verpflichtung zur Rückzahlung von zu Unrecht erhaltenen Unterhaltsvorschussleistungen Kenntnis genommen.

Die für die Auszahlung der Leistungen erforderlichen Daten werden auf Datenträgern gespeichert. Einer Übermittlung der Angaben an die Stellen, die sie zur rechtmäßigen Erfüllung der in ihrer Zuständigkeit liegenden Aufgaben benötigen stimme ich zu.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift

**Bitte beachten: nachfolgende Anlage ist Bestandteil des Antrages und daher unbedingt auszufüllen!**  
(ggfs. zu Hause ausfüllen und nachreichen)



Anlage zum Antrag auf Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) für

\_\_\_\_\_  
Name des Kindes

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum

**Angaben zum anderen Elternteil des Kindes:**

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum

\_\_\_\_\_  
Geburtsort

**Hinweis:**

Der andere Elternteil ist unterhaltsrechtlich zu überprüfen. Dafür sind die folgenden Angaben von Ihnen hilfreich. Die Fragen beantworten Sie bitte nach bestem Wissen. Soweit Sie sich nicht sicher sind, kennzeichnen Sie dies ggfs. durch ein Fragezeichen.

**Schulabschluss:**

- |                                       |   |
|---------------------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> Sonderschule | <input type="checkbox"/> kein Schulabschluss    |
| <input type="checkbox"/> Hauptschule  |   |
| <input type="checkbox"/> Realschule   |   |
| <input type="checkbox"/> Gesamtschule |   |
| <input type="checkbox"/> Gymnasium    | <input type="checkbox"/> Schulart nicht bekannt |

**Berufsausbildung:**

- |  |  |                                      |
|--|--|--------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> keine                               | <input type="checkbox"/> nicht bekannt |                                      |
| <input type="checkbox"/> Lehre als _____                     |  | <input type="checkbox"/> abgebrochen |
| <input type="checkbox"/> Fachschulausbildung als _____       |  | <input type="checkbox"/> abgebrochen |
| <input type="checkbox"/> Studium mit Fachrichtung _____      |  | <input type="checkbox"/> abgebrochen |
| <input type="checkbox"/> Ausbildung / Studium anerkannt in   | <input type="checkbox"/> Deutschland   |                                      |
|  | <input type="checkbox"/> _____         |                                      |
| <input type="checkbox"/> Ausbildung / Studium dauert noch an |  |                                      |

**Berufliche Tätigkeiten:**

aktuelle bzw. letzte berufliche Tätigkeit: \_\_\_\_\_

seit/von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Arbeitgeber: \_\_\_\_\_

Aktuelles bzw. zuletzt bezogenes Einkommen, monatlich ca.: \_\_\_\_\_ €

- Beendigung auf Grund:  Kündigung des Arbeitgebers  eigene Kündigung  
 Aufgabe der Selbständigkeit

Gründe für die Beendigung (z. Bsp. Ablauf eines Zeitvertrages, Betriebsaufgabe oder Betriebsverkleinerung)

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

- |   |            |                                      |                                      |
|---|------------|--------------------------------------|--------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> arbeitslos seit _____              | Bezug von: | <input type="checkbox"/> Alg I       | <input type="checkbox"/> Alg II      |
| <input type="checkbox"/> arbeitsunfähig erkrankt seit _____ |            | <input type="checkbox"/> Krankengeld |                                      |
| <input type="checkbox"/> erwerbsunfähig seit _____          |            | <input type="checkbox"/> Rente       | <input type="checkbox"/> Sozialhilfe |

Leistungsstelle (z. Bsp. Jobcenter, Rententräger): \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Höhe der Leistungen monatlich ca. \_\_\_\_\_ €

**Sozialversicherung:**

Krankenkasse: \_\_\_\_\_



Rentenversicherungsträger: \_\_\_\_\_

sonstige Sozialversicherung: \_\_\_\_\_

**sonstiges Einkommen:**  aus Nebentätigkeit  aus Vermietung / Verpachtung

Einkommen monatlich ca.: \_\_\_\_\_ €

Erläuterungen: \_\_\_\_\_

**Vermögen:**

Grundbesitz (Haus / Eigentumswohnung / unbebautes Grundstück) Auch im Ausland!

Anschrift: \_\_\_\_\_

Kapitallebensversicherung bei \_\_\_\_\_

Sparguthaben bei \_\_\_\_\_

Wertpapiere (Aktien / Fondsanteile) bei \_\_\_\_\_

Girokonto Nr.: \_\_\_\_\_ bei \_\_\_\_\_

PKW Marke: \_\_\_\_\_ Kennzeichen: \_\_\_\_\_ Wert ca.: \_\_\_\_\_ €

sonstiges: \_\_\_\_\_

Erläuterungen: \_\_\_\_\_

**gesundheitliche Belastungen:**

Schwerbehinderung \_\_\_\_\_ %  keine bekannt

sonstiges: \_\_\_\_\_

**Weitere Unterhaltsverpflichtungen (z. Bsp. gegenüber anderen Kindern):**

_____	_____	_____ €
Name des Berechtigten	Geburtsdatum	Höhe des Unterhalts

_____	_____	_____ €
Name des Berechtigten	Geburtsdatum	Höhe des Unterhalts

_____	_____	_____ €
Name des Berechtigten	Geburtsdatum	Höhe des Unterhalts

**sonstige Angaben:**

Schulden bei: \_\_\_\_\_ Höhe ca. \_\_\_\_\_ €

Insolvenzverfahren eröffnet / beantragt

Schuldnerberatung: \_\_\_\_\_

eidesstattliche Versicherung wurde bereits abgegeben

Erläuterungen: \_\_\_\_\_

Für zusätzliche Informationen benutzen Sie bitte die Rückseite.

Ich kann keine Angaben machen, weil \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift



## Merkblatt zum Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)

Dieses Merkblatt soll Ihnen aufzeigen, ob, wie, wann und wo Sie Unterhaltsvorschussleistungen für Ihr Kind beantragen können.

### 1. Wer hat Anspruch auf Unterhaltsvorschussleistungen?

Ihr Kind hat Anspruch, wenn

- es das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet hat
- es im Bundesgebiet bei einem seiner Elternteile lebt, der ledig, verwitwet oder geschieden ist und nicht (mehr) in einer eingetragenen (gleichgeschlechtlichen) Lebenspartnerschaft lebt oder von seinem Ehegatten / Lebenspartner dauernd getrennt lebt oder dessen Ehegatte / Lebenspartner für voraussichtlich mindestens sechs Monate in einer Einrichtung / Anstalt untergebracht ist
- es keinen oder nicht regelmäßig oder nicht in Höhe der Unterhaltsvorschussleistungen Unterhalt vom anderen Elternteil erhält
- es keine sonstigen unterhaltsrelevanten Leistungen (z. Bsp. Waisenbezüge, Kitabeitrag) bezieht
- die Alleinerziehung nur durch den betreuenden Elternteil erfolgt

Dies gilt auch für ausländische Kinder, wenn die Kinder oder der alleinerziehende Elternteil im Besitz eines anspruchsbegründenden Aufenthaltstitels sind.

### 2. Darüber hinaus besteht Anspruch auf Unterhaltsvorschussleistungen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, wenn:

- das Kind keine Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) bezieht oder durch die Unterhaltsleistung die Hilfebedürftigkeit des Kindes SGB II vermieden werden kann oder
- der Elternteil bei dem das Kind lebt mit Ausnahme des Kindergeldes über Einkommen im Sinne des SGB II in Höhe von mind. 600,00 € (BRUTTO) verfügt.
- Für die Feststellung der Vermeidung der Hilfebedürftigkeit und der Höhe des Einkommens ist der für den Monat der Vollendung des 12. Lebensjahres, bei späterer Antragstellung der für diesen Monat und bei Überprüfung zu einem späteren Zeitpunkt der für diesen Monat zuletzt bekanntgegebene Bescheid des Jobcenters zugrunde zu legen. Die jeweilige Feststellung wirkt für die Zeit von dem jeweiligen Monat bis einschließlich des Monats der nächsten Überprüfung.

### 3. Besonderer Hinweis:

- Wenn das Kind das 12. Lebensjahr und das 15. Lebensjahr vollendet, müssen weitere besondere Voraussetzungen geprüft werden. **Sie erhalten zu gegebener Zeit einen entsprechenden Fragebogen.**

### 4. Wann besteht kein Anspruch auf Unterhaltsvorschussleistungen?

Ihr Kind hat keinen Anspruch, wenn

- Sie verheiratet sind oder in einer eingetragenen (gleichgeschlechtlichen) Lebenspartnerschaft leben oder von Ihrem Ehegatten / Lebenspartner nicht dauernd getrennt leben (auch wenn der Partner nicht der andere Elternteil des Kindes ist) oder Sie – ob verheiratet oder nicht – mit dem anderen Elternteil zusammenleben
- der andere Elternteil Unterhalt mindestens in Höhe der Unterhaltsvorschussleistungen zahlt
- der Bedarf Ihres Kindes durch Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (z. Bsp. Unterbringung in einer Mutter-Kind-Einrichtung) gedeckt ist
- Sie sich weigern, über den anderen Elternteil Auskünfte zu erteilen
- der Bedarf des Kindes durch eigene Einkünfte gedeckt ist
- Sie sich weigern, bei der Feststellung der Vaterschaft oder des Aufenthaltes des anderen Elternteiles mitzuwirken

### 5. Wie hoch sind die Unterhaltsvorschussleistungen?

Die Unterhaltsleistung wird monatlich in Höhe des sich nach § 1612a BGB ergebenden Mindestunterhaltes, jeweils abzüglich des Erstkindergeldes, gezahlt. Auf die Unterhaltsvorschussbeträge werden angerechnet: Unterhaltszahlungen des anderen Elternteiles oder die Waisenbezüge, die Ihr Kind nach dem Tod des anderen Elternteiles oder des Stiefelternteiles bezieht oder Einkünfte des Kindes (ab 15. Lebensjahr).



## 6. Wo kann ich Unterhaltsvorschussleistungen beantragen?

Ein schriftlicher Antrag ist bei der Unterhaltsvorschussstelle Ihres zuständigen Jugendamtes zu stellen.

## 7. Welche Pflichten haben der alleinerziehende Elternteil oder der gesetzliche Vertreter des Kindes nach Antragstellung und für die gesamte Dauer des Leistungsbezuges?

Folgende Tatsachen oder Veränderungen sind unverzüglich mitzuteilen:

- jede Eheschließung, auch wenn der Ehegatte nicht der andere Elternteil ist
- das Eingehen einer eingetragenen (gleichgeschlechtlichen) Lebenspartnerschaft
- jedes Eingehen einer häuslichen Gemeinschaft mit dem anderen Elternteil
- jedes Ausscheiden des Kindes aus der bisherigen häuslichen Gemeinschaft
- jeder Wohnungswechsel, jede Kontoänderung (auch innerhalb des Landkreises Wittenberg)
- jede Änderung des Aufenthaltstitels
- jede Unterhaltszahlung des anderen Elternteils oder den Erhalt von unterhaltsrelevanten Leistungen (z. Bsp. Kitabeiträge)
- jede (neue) Betreuungsvereinbarung mit dem anderen Elternteil
- wenn Ihr Kind die allgemeinbildende Schule nicht (mehr) besucht
- wenn Ihr Kind 15 Jahre oder älter ist und Einkünfte des Vermögens (z.Bsp. Zinseinkünfte, Einkünfte aus Vermietung/Verpachtung) und/oder Erträge aus zumutbarer Arbeit (z.Bsp. Ausbildungsvergütung oder Arbeitseinkommen) erzielt
- den Aufenthalt des anderen Elternteiles, wenn er zuvor nicht bekannt war, oder bei Änderung der Anschrift
- das Ableben des anderen Elternteiles / Stiefelternteils
- die Beantragung und Bewilligung von Halbweisengeld für das Kind

Die vorsätzliche oder fahrlässige Verletzung dieser Anzeigepflicht kann nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG) geahndet werden.

## 8. In welchen Fällen müssen die Leistungen nach dem UVG erstattet, ersetzt oder zurückgezahlt werden?

Leistungen nach dem UVG sind von dem anderen Elternteil dem Land Sachsen-Anhalt grundsätzlich zu erstatten!

Die Leistungen müssen von Ihnen oder Ihrem Kind ersetzt oder zurückgezahlt werden, wenn bei der Antragstellung vorsätzlich oder fahrlässig falsche oder unvollständige Angaben gemacht worden sind oder während des Leistungsbezuges die Anzeigepflicht (siehe Ziffer 6) verletzt worden ist oder wenn Ihr Kind nach der Antragstellung Einkommen erzielt hat, das bei der Berechnung der Leistungen nach dem UVG hätte angerechnet werden müssen.

## 9. Wie wirken sich die Unterhaltsvorschussleistungen nach dem UVG auf andere Sozialleistungen aus?

Die Leistungen nach dem UVG gehören zu den Mitteln, die den Lebensunterhalt des Kindes sichern sollen. Sie werden daher auf Hilfen zur Sicherung des Lebensunterhaltes (z. Bsp. ALG II) angerechnet.

## 10. Wer hilft bei Unterhaltsfragen?

Wenn Sie Fragen zum Unterhalt haben, wenden Sie sich bitte an den Fachdienst Jugend und Schule unseres Hauses.

---

Ansprechpartner UVG

Frau Gründer  
Frau Burg  
Frau Krause  
Frau Hantsche  
Frau Freßdorf

Tel. 03491/479-443  
Tel. 03491/479-445  
Tel. 03491/479-447  
Tel. 03491/479-442  
Tel. 03491/479-448



**Zusätzlicher Fragebogen  
in der 3. Altersstufe**

Landkreis Wittenberg FD Jugend und Schule/ Unterhaltsvorschuss Breitscheidstraße 4 06886 Lutherstadt Wittenberg  Aktenzeichen _____	Eingangsstempel der Behörde   
Ergänzungsblatt zum Antrag für (Name)  _____ <small>Bitte füllen Sie für jedes Kind, das das 12. Lebensjahr vollendet hat, ein gesondertes Ergänzungsblatt aus</small>	<b>Ergänzungsblatt zum Antrag bzw. Überprüfungsantrag auf Leistungen nach dem UVG <u>nur</u> für Kinder vom 12. bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres</b>

Ergänzende Angaben

Zum Antrag auf Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)

Erforderlich für Kinder,

- die am 1. Juli 2017 12 Jahre alt sind, aber das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben
- ab dem 1. Juli 2017 12 Jahre alt werden

**Hinweis:** Die erforderlichen Angaben und Nachweise beziehen sich nur auf den jeweiligen Monat der Antragstellung bzw. den Monat der Vollendung des 12. Lebensjahres. Die Voraussetzungen müssen (nur) **in** diesem Monat vorliegen

- Falls das Kind vor dem 01.07.2017 12 Jahre alt geworden ist, werden die nachfolgenden Angaben und Nachweise **für** den Monat **Juli 2017** benötigt bzw. **für** den Monat, in dem die **Antragstellung** erfolgt.
- Falls das Kind während des Bezugs von laufenden Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz 12 Jahre alt wird, werden die nachfolgenden Angaben und Nachweise für den Monat benötigt, **in** dem das Kind 12 Jahre alt wird.

<b>A</b>	Ich erkläre:
	Mein Kind _____ (Name), geb. _____ hat <input type="checkbox"/> im Monat der Antragstellung bzw. der Überprüfung der Anspruchsvoraussetzungen <input type="checkbox"/> im Monat seines 12. Geburtstages  <input type="checkbox"/> keine SGB II-Leistungen (Arbeitslosengeld II) erhalten → bitte weiter mit Frage <b>B</b> <input type="checkbox"/> Leistungen nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II) erhalten → bitte beantworten Sie die weiteren Fragen und  fügen Sie nun auf jeden Fall den vollständigen für den maßgeblichen Monat <b>zuletzt bekanntgegebenen Bescheid des Jobcenters</b> bei
	Ja, ich habe Leistungen nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II) bezogen <input type="checkbox"/> im Monat der Antragstellung bzw. der Überprüfung der Anspruchsvoraussetzungen <input type="checkbox"/> im Monat des 12. Geburtstages des Kindes Zusätzlich habe ich <u>neben</u> dem Bezug von Arbeitslosengeld II ein eigenes Einkommen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, in Höhe von mtl. brutto _____ €

<b>B</b>	<b>Zusätzliche Angaben</b> <input type="checkbox"/> mein Kind ist jünger als 15 Jahre → Ende der Befragung <input type="checkbox"/> mein Kind ist <b>15 Jahre alt</b> aber noch nicht 18 Jahre alt → bitte beantworten Sie die weiteren Fragen
	<p>Mein Kind besucht eine <u>allgemeinbildende Schule</u> (s. Erläuterungen<sup>i</sup>)</p> <input type="checkbox"/> ja, die _____ Schule; das Abschlusszeugnis wird voraussichtlich erteilt im ____ (Monat) / _____ (Jahr) → Ende der Befragung <input type="checkbox"/> nein, nicht mehr seit dem _____ → bitte beantworten Sie die weiteren Fragen
<p>Wenn das Kind <u>keine</u> allgemeinbildende Schule mehr besucht, sind seine Einkünfte des Vermögens und der Ertrag der zumutbaren Arbeit auf seinen Bedarf anzurechnen</p> <p>Mein Kind befindet sich in einem Ausbildungsverhältnis</p> <input type="checkbox"/> Ja, seit dem / ab dem _____ <input type="checkbox"/> Nein, es geht folgender Tätigkeit nach: _____ _____ <p>Mein Kind bezieht folgende eigene Einkünfte:</p> <input type="checkbox"/> Ausbildungsvergütung seit dem _____ in Höhe von mtl. _____ € <small>Bitte fügen Sie den Ausbildungsvertrag und die Lohn- und Gehaltsabrechnung in Kopie bei)</small> (Netto) <input type="checkbox"/> Einkünfte aus einer nichtselbständigen Arbeit als _____ <input type="checkbox"/> Einkünfte aus einer selbständigen Arbeit als _____ <input type="checkbox"/> Einkünfte aus Land- oder Forstwirtschaft <input type="checkbox"/> Einkünfte aus Gewerbebetrieb <input type="checkbox"/> Einkünfte aus Vermögen und zwar aus <input type="checkbox"/> Kapitalvermögen (z. B. Zinsen) in Höhe von ca. _____ € mtl. bzw. jährlich <input type="checkbox"/> Vermietung oder Verpachtung in Höhe von ca. mtl. _____ € <p>Der Umfang und die Höhe der Einkünfte Ihres Kindes sind durch <b>Nachweise zu belegen</b>. Fügen Sie bitte die entsprechenden Nachweise (z. B. Lohn- und Gehaltsabrechnungen, Belege mit mtl. Überschussrechnung, Aufstellung mit Belegen über die mtl. Einnahmen und Ausgaben, Kontoauszüge, Sparbücher, Depots) bei. Für den Fall, dass Unterhaltsvorschussleistungen laufend bewilligt werden, sind die Nachweise monatlich zu erbringen.</p>	

Ich versichere, dass ich die o. g. Fragen nach bestem Wissen und Gewissen beantwortet und alle Angaben vollständig gemacht habe. Für die Leistungen nach dem UVG werden die angegebenen persönlichen Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet. Eine Übermittlung der Angaben aus dem Antrag erfolgt nur an die Stellen, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen. Ich bin mit der Speicherung, Verarbeitung und Weitergabe der Daten einverstanden. Ich bin auch damit einverstanden, dass die notwendigen Daten zur Durchführung des UVG mit dem Beistand, dem (Amts-)Pfleger, dem Vormund, dem Rechtsanwalt, der den antragstellenden Elternteil vertritt und dem Jobcenter (SGB II-Leistungsträger) ausgetauscht werden können und die Übermittlung der Daten erfolgen kann.

_____, den _____ Ort Datum	_____ Unterschrift der Antragstellerin/ des Antragstellers
-------------------------------	---

<sup>i</sup> **Erläuterungen Allgemeinbildende Schulen**

Allgemeinbildende Schule ist der Oberbegriff für alle Schulen, die nicht mit einem Berufsabschluss enden. Folgende Schulformen gehören in Sachsen-Anhalt zu den allgemeinbildenden Schulen: Grundschulen, Sekundarschulen, Gesamtschulen, Gemeinschaftsschulen, Gymnasien, Förderschulen.  
 Gemeinsam ist diesen Schulen die Vermittlung von Allgemeinwissen. Die Schulen können sich in öffentlicher oder in privater Trägerschaft befinden.

## **Für die Beantragung von Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) sind folgende Unterlagen einzureichen:**

- Kopie der Geburtsurkunde des Kindes,
- Kopie der Vaterschaftsanerkennung (Urkunde, Urteil, Beschluss),
- Original der vollstreckbaren Ausfertigung des vorhandenen Unterhaltstitels,
- Liegt noch kein Unterhaltstitel vor:  
Nachweis Ihrer Bemühungen, dass Sie den anderen Elternteil des Kindes zu Unterhaltszahlungen aufgefordert haben,
- Kopie des Personalausweises des Antragstellers,
- Kopie einer aktuellen Meldebestätigung bzw. Melderegisterauskunft vom Antragsteller und dem Kind,
- Nachweise über Einkommen des Kindes ( z.B. Kindergeld, Halbwaisenrente, Unterhaltszahlungen vom anderen Elternteil),
- Scheidungsurteil,
- bei verstorbenem Elternteil die Sterbeurkunde,
- bei ausländischen Staatsbürgern den Aufenthaltstitel
- **ab 12. Lebensjahr** die vollständige Kopie des aktuellen Leistungsbescheides des Jobcenters,
- **ab 15. Lebensjahr** wenn das Kind die Allgemeinbildende Schule nicht mehr besucht, sind Nachweise über Einkünfte des Vermögens (z.Bsp. Zinseinkünfte, Einkünfte aus Vermietung/Verpachtung über 120 €/jähr.) und/oder Erträge aus zumutbarer Arbeit (z. Bsp. Ausbildungsvergütung oder Arbeitseinkommen) vorzulegen,